



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Andreas Winhart, Roland Magerl, Dr. Anne Cyron AfD**
vom 27.07.2021

Bayerisches Landespflegegeld

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Menschen erhalten Bayerisches Landespflegegeld in Bayern (bitte die Anzahl nach Alter, Geschlecht, Meldedatum in Bayern, Wohnsitz und Pflegegrad seit Einführung des Bayerischen Landespflegegeldes auflisten)? ... 2
- 1.2 Wie viele Menschen haben aktuell Bayerisches Landespflegegeld beantragt (bitte die Anzahl nach Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Herkunft, Meldedatum in Bayern, Wohnsitz und Pflegegrad auflisten)? 2

- 2.1 Wie viele Menschen mit Migrationshintergrund erhalten Bayerisches Landespflegegeld in Bayern (bitte die Anzahl nach Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Herkunft, Meldedatum in Bayern, Wohnsitz und Pflegegrad seit Einführung des Bayerischen Landespflegegeldes jährlich auflisten)? 3
- 2.2 Wie viele Menschen mit primärem Schutzstatus in asylrechtlicher Hinsicht erhalten Bayerisches Landespflegegeld in Bayern (bitte die Anzahl nach Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Herkunft, Meldedatum in Bayern, Wohnsitz und Pflegegrad seit Einführung des Bayerischen Landespflegegeldes jährlich auflisten)? 3
- 2.3 Wie viele Menschen mit subsidiärem Schutzstatus in asylrechtlicher Hinsicht erhalten Bayerisches Landespflegegeld in Bayern (bitte die Anzahl nach Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Herkunft, Meldedatum in Bayern, Wohnsitz und Pflegegrad seit Einführung des Bayerischen Landespflegegeldes jährlich auflisten)? 3

- 3.1 Wie viele Asylbewerber erhalten Bayerisches Landespflegegeld in Bayern (bitte die Anzahl nach Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Herkunft, Meldedatum in Bayern, Wohnsitz und Pflegegrad seit Einführung des Bayerischen Landespflegegeldes jährlich auflisten)? 3
- 3.2 Wie viele geduldete Ausländer nach § 60a Aufenthaltsgesetz in Bayern erhalten Bayerisches Landespflegegeld (bitte die Anzahl nach Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Herkunft, Meldedatum in Bayern, Wohnsitz und Pflegegrad seit Einführung des Bayerischen Landespflegegeldes jährlich auflisten)? 3

- 4.1 Wie viele Menschen sind zwischen Beantragung und Genehmigung des Bayerischen Landespflegegeldes verstorben (bitte die Anzahl seit Einführung des Bayerischen Landespflegegeldes jährlich auflisten sowie den Zeitraum zwischen Beantragung und Ableben angeben)? 3
- 4.2 Wie oft wurde das Bayerische Landespflegegeld zurückgefordert, weil der Antragsteller in der Zwischenzeit verstorben ist (bitte die Anzahl seit Einführung des Bayerischen Landespflegegeldes auflisten sowie den Zeitraum zwischen Beantragung und Ableben und die zurückgeforderte Summe angeben)? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 5.1 Wie lange ist der Zeitraum zwischen Beantragung und Genehmigung des Bayerischen Landespflegegeldes (bitte seit Einführung des Bayerischen Landespflegegeldes durchschnittlich pro Jahr sowie den kürzesten und längsten Zeitraum zwischen Beantragung und Genehmigung angeben)? 4
- 5.2 Wie kann garantiert werden, dass es zu einer zeitnahen Auszahlung nach der Genehmigung des Bayerischen Landespflegegeldes kommt (bitte genau erläutern, welche Anstrengungen unternommen werden, um eine rasche Genehmigung zu erreichen)? 4
- 6.1 Wie oft kam es bei der Beantragung des Bayerischen Landespflegegeldes zu einer Ordnungswidrigkeit nach Art. 5 BayLPfIGG (bitte die Anzahl jährlich seit Einführung des Bayerischen Landespflegegeldes nach Art der Ordnungswidrigkeit, nach Höhe der Geldbußen sowie der Höhe des monetären Schadens, welcher dem Freistaat Bayern dadurch entstanden ist, angeben)? 4
- 6.2 Wie oft beantragten in einem anderen Bundesland lebende, aber in Bayern gemeldete Menschen Bayerisches Landespflegegeld (bitte die Anzahl seit Einführung des Bayerischen Landespflegegeldes jährlich nach Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Herkunft, Meldedatum in Bayern, Wohnsitz, Pflegegrad sowie unter der Nennung des jeweiligen Bundeslandes, in dem der Antragsteller lebt, jährlich auflisten)? 4
- 6.3 Wie oft beantragten im Ausland lebende, aber in Bayern gemeldete Menschen das Bayerische Landespflegegeld (bitte die Anzahl seit Einführung des Bayerischen Landespflegegeldes jährlich nach Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Herkunft, Meldedatum in Bayern, Wohnsitz, Pflegegrad sowie unter der Nennung des jeweiligen Landes, in dem der Antragsteller lebt, jährlich auflisten)? 4
- 7.1 Wie hoch waren die Kosten für das Bayerische Landespflegegeld bisher (bitte jährlich seit Einführung des Bayerischen Landespflegegeldes auflisten)? 5
- 7.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Kosten für das Bayerische Landespflegegeld für die nächsten zehn Jahre (bitte genau erläutern)? 5

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter Zugrundelegung des Sachstands vom 27.07.2021 (Datum der Schriftlichen Anfrage)
vom 26.08.2021

- 1.1 Wie viele Menschen erhalten Bayerisches Landespflegegeld in Bayern (bitte die Anzahl nach Alter, Geschlecht, Meldedatum in Bayern, Wohnsitz und Pflegegrad seit Einführung des Bayerischen Landespflegegeldes auflisten)?**
- 1.2 Wie viele Menschen haben aktuell Bayerisches Landespflegegeld beantragt (bitte die Anzahl nach Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Herkunft, Meldedatum in Bayern, Wohnsitz und Pflegegrad auflisten)?**

Für das laufende Pflegegeldjahr 2020/2021 (01.10.2020 bis 30.09.2021) gingen bislang 43 374 Erstanträge für das Landespflegegeld ein. Zum Zeitpunkt der Schriftlichen Anfrage (27.07.2021) standen insgesamt 321 563 Anträge für die Folgeauszahlung im Oktober 2021 an.

Daten zum Meldedatum in Bayern, der Herkunft und der Staatsbürgerschaft werden nicht erhoben. Die übrigen Daten werden zwar im Rahmen der Antragsbearbeitung erhoben, sind jedoch programmseitig statistisch nicht mit vertretbarem Aufwand auswertbar.

- 2.1 Wie viele Menschen mit Migrationshintergrund erhalten Bayerisches Landespflegegeld in Bayern (bitte die Anzahl nach Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Herkunft, Meldedatum in Bayern, Wohnsitz und Pflegegrad seit Einführung des Bayerischen Landespflegegeldes jährlich auflisten)?**
- 2.2 Wie viele Menschen mit primärem Schutzstatus in asylrechtlicher Hinsicht erhalten Bayerisches Landespflegegeld in Bayern (bitte die Anzahl nach Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Herkunft, Meldedatum in Bayern, Wohnsitz und Pflegegrad seit Einführung des Bayerischen Landespflegegeldes jährlich auflisten)?**
- 2.3 Wie viele Menschen mit subsidiärem Schutzstatus in asylrechtlicher Hinsicht erhalten Bayerisches Landespflegegeld in Bayern (bitte die Anzahl nach Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Herkunft, Meldedatum in Bayern, Wohnsitz und Pflegegrad seit Einführung des Bayerischen Landespflegegeldes jährlich auflisten)?**
- 3.1 Wie viele Asylbewerber erhalten Bayerisches Landespflegegeld in Bayern (bitte die Anzahl nach Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Herkunft, Meldedatum in Bayern, Wohnsitz und Pflegegrad seit Einführung des Bayerischen Landespflegegeldes jährlich auflisten)?**
- 3.2 Wie viele geduldete Ausländer nach § 60a Aufenthaltsgesetz in Bayern erhalten Bayerisches Landespflegegeld (bitte die Anzahl nach Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Herkunft, Meldedatum in Bayern, Wohnsitz und Pflegegrad seit Einführung des Bayerischen Landespflegegeldes jährlich auflisten)?**

Daten zur Staatsbürgerschaft oder zu einem etwaigen Aufenthaltsstatus werden im Antragsverfahren nicht erhoben.

Die Voraussetzung des Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Bayerisches Landespflegegeldgesetz (BayLPfIGG) für eine Anspruchsberechtigung ist erfüllt, wenn eine Person mit ihrer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes im Freistaat Bayern gemeldet ist. Beim in Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayLPfIGG genannten Kriterium ist zu beachten, dass das Bayerische Landespflegegeld nach Art. 2 Abs. 3 BayLPfIGG nur gewährt wird, wenn die Pflegebedürftigkeit von der Pflegekasse oder von einem Versicherungsunternehmen, das eine private Pflege-Pflichtversicherung durchführt, nach § 18 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) oder von einem Träger der Sozialhilfe nach § 62 SGB XII festgestellt ist. Bei einem Leistungsbezug nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind Leistungen der Sozialhilfe ausgeschlossen, auf § 62 SGB XII kann nicht abgestellt werden, vgl. § 23 Abs. 2 SGB XII. Bei einem Leistungsbezug nach § 2 AsylbLG wird der Pflegegrad lediglich nach § 2 AsylbLG i. V. m. § 62 SGB XII analog festgestellt. Diese Feststellung genügt nicht den Anforderungen des Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 3 BayLPfIGG für eine Anspruchsberechtigung bzw. Auszahlung des Landespflegegeldes.

- 4.1 Wie viele Menschen sind zwischen Beantragung und Genehmigung des Bayerischen Landespflegegeldes verstorben (bitte die Anzahl seit Einführung des Bayerischen Landespflegegeldes jährlich auflisten sowie den Zeitraum zwischen Beantragung und Ableben anführen)?**

Der abgefragte Zeitrahmen wird programmtechnisch nicht erfasst. Für etwaige Rückforderungen bei Todesfällen ist im Übrigen nicht der Genehmigungszeitpunkt, sondern der Auszahlungszeitpunkt entscheidend.

- 4.2 Wie oft wurde das Bayerische Landespflegegeld zurückgefordert, weil der Antragsteller in der Zwischenzeit verstorben ist (bitte die Anzahl seit Einführung des Bayerischen Landespflegegeldes auflisten sowie den Zeitraum zwischen Beantragung und Ableben und die zurückgeforderte Summe anführen)?**

Eine Differenzierung nach Rückforderungsgründen ist programmtechnisch nicht möglich. Rückforderungen gibt es auch aus anderen Gründen (z.B. nicht gemeldeter Wegzug aus Bayern oder Ähnliches). Im Schnitt müssen unter 1 Prozent der Fälle pro Landespflegegeldjahr zurückgefordert werden.

5.1 Wie lange ist der Zeitraum zwischen Beantragung und Genehmigung des Bayerischen Landespflegegeldes (bitte seit Einführung des Bayerischen Landespflegegeldes durchschnittlich pro Jahr sowie den kürzesten und längsten Zeitraum zwischen Beantragung und Genehmigung anführen)?

Eine Auswertung des abgefragten Zeitraums ist programmtechnisch nicht möglich.

5.2 Wie kann garantiert werden, dass es zu einer zeitnahen Auszahlung nach der Genehmigung des Bayerischen Landespflegegeldes kommt (bitte genau erläutern, welche Anstrengungen unternommen werden, um eine rasche Genehmigung zu erreichen)?

Um eine zeitnahe Auszahlung des Landespflegegeldes zu ermöglichen, hat das Landesamt für Pflege verschiedene Maßnahmen ergriffen:

- Erstellung umfangreicher FAQ unter www.lfp.bayern.de/landespflegegeld/;
- Hinweise auf der Antragsrückseite, um einem fehlerhaften Ausfüllen des Antrags möglichst vorzubeugen und Nachforderungen zu vermeiden;
- Einrichtung einer Servicestelle in der Abteilung Landespflegegeld für Fragen der Bürger;
- Einsatz eines digitalen Fachverfahrens (LPGplus), um möglichst viele Bearbeitungsschritte zu automatisieren (Melderegisterabgleich, Plausibilitätsprüfung).

Zu beachten ist jedoch, dass die Bearbeitungsdauer des Antrags von der Qualität der Daten abhängig ist. Insbesondere fehlende Unterlagen oder ungenaue Angaben im Antrag können die Bearbeitung verzögern.

6.1 Wie oft kam es bei der Beantragung des Bayerischen Landespflegegeldes zu einer Ordnungswidrigkeit nach Art. 5 BayLPfIGG (bitte die Anzahl jährlich seit Einführung des Bayerischen Landespflegegeldes nach Art der Ordnungswidrigkeit, nach Höhe der Geldbußen sowie der Höhe des monetären Schadens, welcher dem Freistaat Bayern dadurch entstanden ist, angeben)?

Anhaltspunkte für Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Verpflichtung der Antragstellenden, Angaben, Mitteilungen und Urkunden richtig, vollständig und rechtzeitig abzugeben, lagen bislang nicht vor.

6.2 Wie oft beantragten in einem anderen Bundesland lebende, aber in Bayern gemeldete Menschen Bayerisches Landespflegegeld (bitte die Anzahl seit Einführung des Bayerischen Landespflegegeldes jährlich nach Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Herkunft, Meldedatum in Bayern, Wohnsitz, Pflegegrad sowie unter der Nennung des jeweiligen Bundeslandes, in dem der Antragssteller lebt, jährlich auflisten)?

6.3 Wie oft beantragten im Ausland lebende, aber in Bayern gemeldete Menschen das Bayerische Landespflegegeld (bitte die Anzahl seit Einführung des Bayerischen Landespflegegeldes jährlich nach Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Herkunft, Meldedatum in Bayern, Wohnsitz, Pflegegrad sowie unter der Nennung des jeweiligen Landes, in dem der Antragssteller lebt, jährlich auflisten)?

Es wird statistisch nicht gesondert erfasst, ob ein Antrag aus einem anderen Bundesland oder aus dem Ausland gestellt wird. In Bezug auf den Wohnsitz einer Person werden lediglich die melderechtlichen Daten des Hauptwohnsitzes nach dem Bundesmeldegesetz erhoben. Dieser muss nach Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayLPfIGG in Bayern liegen, andernfalls erfolgt keine Auszahlung.

7.1 Wie hoch waren die Kosten für das Bayerische Landespflegegeld bisher (bitte jährlich seit Einführung des Bayerischen Landespflegegeldes auflisten)?

Aus der nachfolgenden Tabelle ergeben sich die bisherigen jährlichen Auszahlungen für das Landespflegegeld:

Jahr	Auszahlungen
2018	253.984.000,00 Euro
2019	352.918.842,33 Euro
2020	454.014.421,74 Euro
2021 (Stand 27.07.2021)	48.597.434,64 Euro

Hinweise:

- In den Beträgen sind auch bereits realisierte Landespflegegeldrückforderungen enthalten, die allerdings teilweise über längere Zeiträume in Form von Ratenzahlungen eingehen.
- Im Jahr 2020 wurden die sogenannten Überhangfälle nicht wie bisher am Anfang des darauffolgenden Jahres ausbezahlt, sondern bereits im Anschluss an die regelmäßigen Fälle zum Ende des Jahres hin. Dadurch ergab sich im Jahr 2020 eine höhere Auszahlung um ca. 74 Mio. Euro (Überhangfälle sind Fälle, die nach dem alten Auszahlungsverfahren eigentlich erst Anfang des darauffolgenden Jahres das Landespflegegeld erhalten hätten, da der erste Antrag im zeitlichen Zusammenhang zum Jahresende gestellt wurde).

7.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Kosten für das Bayerische Landespflegegeld für die nächsten zehn Jahre (bitte genau erläutern)?

Eine Kostenentwicklung für die nächsten zehn Jahre ist schwer prognostizierbar und hängt maßgeblich auch von äußeren Faktoren ab. Grundsätzlich sind die Veränderungen der im zweijährigen Turnus veröffentlichten Pflegestatistik des Landesamts für Statistik ein Richtwert für eine mögliche Kostenentwicklung. Aus den letzten beiden Statistiken ergeben sich folgende Zahlen:

Jahr	Anzahl PB ab Pflegegrad 2
2017	388.655 Menschen
2019	449.321 Menschen

Demnach stieg die Zahl der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 bis 5 von 2017 bis 2019 um 15,61 Prozent. Diese Zahlen wurden vor der Coronapandemie erhoben. Aktuell rechnet das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mit einer jährlichen Kostensteigerung von bis zu 5 Prozent. Die konkrete Kostenentwicklung ist jedoch von diversen Variablen (z. B. Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen, Anteil der Pflegebedürftigen, die tatsächlich einen Landespflegegeldantrag stellen, durchschnittliche Bezugszeiten etc.) abhängig, die sich nicht belastbar auf mehrere Jahre prognostizieren lassen.